

beiziffernden Staatsbeitrags empfohlen werden können. Für solche Beschlußnahme läßt sich das bis zu gewissem Grade vorhandene Interesse des Staats an der Erhaltung existenzfähiger Privatbadeanstalten in Verbindung mit dem Umstand, daß der Verein für Flußbäder keinen eigenen Vortheil bezweckt, unbestreitbar geltend machen. Wenngleich die Bäder in der hier fraglichen Anstalt wie erwähnt nicht ohne alle Vergütung verabsolgt werden, so ist doch das Verhältnis ein wesentlich anderes, als bei den übrigen Flußbadeanstalten, und insofern die Konsequenz ausgeschlossen, daß in Zukunft auch den letzteren eine von den Besitzern beantragte ähnliche Vergünstigung würde gewährt werden müssen.

Immerhin würde aber als eine eventuell bereits mit der Polizeidirektion vereinbarte Voraussetzung für jede staatsseitige Uebernahme der fraglichen Baggerkosten die Bestimmung zu empfehlen sein, daß der vom Staate zu übernehmende bestimmte Kostenbeitrag auf den Fonds der Polizeidirektion für öffentliche Badeanstalten zu nehmen, und daß künftig jeder Antrag des Vereins auf Baggerung durch Vermittlung der Polizeidirektion an die Baudeputation zu befördern, endlich der Polizeidirektion das Recht vorzubehalten sei, auch im Hinblick auf die erforderlichen Baggerungen in betreff der örtlichen Lage der Badeanstalt entscheidende Bestimmung zu treffen.

Indem hiernach die berichtende Deputation die staatsseitige Uebernahme eines bestimmten Theils der fraglichen Baggerkosten unter obigen Bedingungen im Einverständnis mit der Polizeidirektion befürwortet, beantragt sie demgemäß, und zwar, um weitere Erfahrungen in betreff der regelmäßig nöthig werdenden Baggerungen zu abzuwarten, zunächst nur für das Jahr 1884 M. 1000 auf den Fonds der Polizeidirektion für öffentliche Badeanstalten in das Budget einzustellen.

(gez.) **Tetens.** (gez.) **Wessels.**

Beschluß der Bürgerschaft

vom 30. Januar 1884.

1. Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 und Wahl einer Deputation

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Niederlegung einer Deputation einverstanden und hat ihrerseits zu Mitgliedern derselben erwählt die Herren Dr. Noltenius, Leisewitz, D. H. Finke, Bergfeld und Brüns.

2. Ergänzung der Sanitätsbehörde.

Die Bürgerschaft hat den ausgeschiedenen Herrn J. Depken wiedergewählt.

3. Ergänzung der Administration der vereinigten Stifter.

Die Bürgerschaft hat zum Verwalter gewählt Herrn Gustav August Christian Müller.